

Internationaler Gerichtshof: Staat Israel muss völkermörderische Handlungen in Gaza verhindern und aufwiegende Aufrufe bestrafen

In einem historischen Urteil gegen den Staat Israel wegen offensichtlicher Akte des Völkermordes hat der Internationale Gerichtshof Israel aufgefordert, völkermörderische Handlungen in Gaza unverzüglich zu verhindern und Aufrufe zur Aufstachelung zu bestrafen. Das Verfahren gegen den Staat Israel wird nun fortgesetzt.

David Kattenburg, mondoweiss.net, 26.01.24

Die Präsidentin des Weltgerichtshofs, Joan Donoghue, sprach im Namen der 17 Richter, darunter zwei Ad-hoc-Richter (aus Südafrika und dem Staat Israel), und überbrachte die Antwort des Gerichts auf den Antrag Südafrikas gegen den Staat Israel gemäß der Völkermordkonvention von 1948 und den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung - im juristischen Fachjargon „vorläufige Maßnahmen“ gegen Israel.

Zu den internationalen Verbrechen, die dem Staat Israel vorgeworfen werden, die die Generalversammlung dem obersten UN-Gericht vorgelegt hat, gehören die gewaltsame Aneignung von Territorium, Siedlerkolonialismus, De-facto-Annexion, Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts, Verfolgung und Apartheid. Und Völkermord.

Donoghue lieferte eine schonungslose Zusammenfassung der Situation, in der sich die 2,3 Millionen Einwohner des Gazastreifens nach sechzehn Wochen unerbittlicher israelischer Gewalt befinden, mit Aktionen, die nach Artikel II der

Völkermordkonvention von 1948 plausibel als Völkermord definiert werden können.

In ihrem 45-minütigen Vortrag vor einem voll besetzten Saal mit Anwälten und Diplomaten zitierte Präsidentin Donoghue eine Reihe hochrangiger UN-Quellen, UN-Sonderberichterstatter und den UN-Generalsekretär selbst, und beschrieb eine Situation in Gaza, die nach Völkermord aussieht, klingt und riecht. Sie zitierte auch Äußerungen des israelischen Kriegsministers Yoav Gallant, des israelischen Staatspräsidenten Isaac Herzog und anderer hochrangiger israelischer Beamter, die Südafrika als genozidal bezeichnete.

Nach einem detaillierten Überblick über die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen, unter denen das Gericht „vorläufige Maßnahmen“ (eine Art einstweilige Verfügung) anordnen kann – die alle im Antrag Südafrikas erfüllt waren, wie sie bestätigte – verlas Richterin Donoghue ein halbes Dutzend vorläufiger Maßnahmen, die das Gericht von Israel als Vertragsstaat der Völkermordkonvention von 1948 erwartet. Vier der sechs Maßnahmen wurden mit 15:2 Stimmen angenommen. Zwei wurden mit 16:1 Stimmen verabschiedet.

Der Staat Israel, so verkündete Richterin

Donoghue, muss:

- 1) alle Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass in Gaza keine Handlungen stattfinden, die nach der Völkermordkonvention als Genozid gelten;
- 2) sicherstellen, dass sein Militär keine völkermörderischen Handlungen begeht;
- 3) die Aufstachelung zum Völkermord und entsprechende Rhetorik verhindern und bestrafen;
- 4) die Ermöglichung und Erleichterung der Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen und humanitärer Hilfe für die Bevölkerung von Gaza gewährleisten
- 5) die Zerstörung von Beweisen für Völkermord bei ihren militärischen Operationen verhindern bzw. diese sichern und
- 6) dem Gericht innerhalb eines Monats Bericht erstatten und das Gericht über die Einhaltung der heute angeordneten vorläufigen Maßnahmen sowie über die Antwort auf die Völkermordbeschwerde Südafrikas informieren.

Das Gericht wies den Staat Israel jedoch nicht an, seine Militäroperationen in der belagerten Enklave auszusetzen, wie es Südafrika in seinem Antrag gefordert hatte. In seinem minutiös ausgearbeiteten, 84-seitigen Antrag an den IGH, ein Verfahren gegen Israel gemäß der Völkermordkonvention einzuleiten, hatte Südafrika das Gericht ersucht anzuweisen, dass der Staat Israel bis zur Feststellung des Sachverhalts, der den Vorwürfen zugrunde liegt (was Jahre dauern wird), „seine militärischen Operationen in und gegen den Gazastreifen unverzüglich“ einstellt.

Die israelischen Anwälte mögen glauben, dass sie heute vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag glimpflich davongekommen sind, weil das Gericht es versäumt hat, dies zu umzusetzen.

Aber sie haben wenig Grund zum Feiern, und das wissen sie auch.

Mit dem heutigen Beschluss über vorläufige Maßnahmen bleibt der Staat Israel in Den Haag auf jeden Fall am Haken und steht auch international unter Beschuss. Gemäß der Völkermordkonvention von 1948 verpflichten sich die 153 Vertragsstaaten der Konvention, „Völkermord zu verhindern“, bevor er tatsächlich eintritt oder sein volles Ausmaß erreicht. Südafrika betonte diesen Punkt in einer Verbalnote an Israel am 21. Dezember, eine Woche bevor es seinen Antrag bei Gericht einreichte. „Als Vertragsstaat der Konvention ist Südafrika vertraglich verpflichtet, Völkermord zu verhindern“, heißt es in der Note Südafrikas.

Im gesamten Globalen Süden (aus dem fast die Hälfte der Richter des IGH stammt) wird die entscheidende Aufforderung der Völkermordkonvention, den Genozid im Keim zu ersticken, bei den Freunden Palästinas Widerhall finden. Die heutige einstweilige Verfügung wird ihnen wahrscheinlich einen Grund liefern, wirtschaftliche und diplomatische Sanktionen gegen den Staat Israel zu verhängen.

Mondoweiss hat Rechtswissenschaftler nach ihrer Meinung zu der heutigen Gerichtsentscheidung befragt. „Es ist eine bahnbrechende Entscheidung“, sagt Giulia Pinzauti, Assistentzprofessorin für öffentliches internationales Recht an der Universität Leiden. „Auch wenn nicht alle von Südafrika geforderten Maßnahmen angeordnet wurden, so waren es doch wichtige Schritte, und es wurde anerkannt, dass Südafrika gegen den Staat Israel einen plausiblen Fall von Völkermord benannt hat und dass die Situation dringende Maßnahmen erfordert. Innerhalb von etwa zwei

Wochen erließ das Gericht seinen Beschluss. Das ist ein sehr bedeutender Schritt.“

„Ich denke, es ist ein sehr großer Erfolg für Südafrika“, sagte der kanadische Genozidforscher William Schabas gegenüber *Mondoweiss*. „Wenn das Gericht nicht der Meinung wäre, dass die Lage ernst ist, hätte es keine solche Anordnung erlassen. Ich denke, das andere Bemerkenswerte daran ist, wie einstimmig es ausgefallen ist.“

Obwohl ein gerichtlich angeordneter Waffenstillstand ganz oben auf der Liste der von Südafrika beantragten vorläufigen Maßnahmen stand, beunruhigt sein Fehlen in der heutigen Gerichtsentscheidung weder Pinzauti noch Schabas. „[Israel] hatte nach dem 7. Oktober Anlass zu einer Reaktion“, sagte Schabas gegenüber *Mondoweiss*, „also ist der Erlass einer Anordnung, alle militärischen Aktivitäten einzustellen, nachdem Raketen aus dem Gazastreifen auf den Staat Israel abgefeuert wurden, sehr viel verlangt vom Gericht.“

„Selbst wenn sie die Aussetzung der militärischen Operationen nicht anordnen“, sagte Pinzauti zu *Mondoweiss*, „denke ich, dass der Staat Israel in der Praxis seine militärischen Operationen einschränken muss, wenn es sich an die Anordnung halten und die vom Gericht angeordneten Maßnahmen ergreifen will, weil es sonst keine andere Möglichkeit gibt, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Grundversorgung und die humanitäre Hilfe sicherzustellen und Handlungen zu unterlassen wie das Töten, das Zufügen von Lebensbedingungen, die auf Zerstörung ausgelegt sind, und die Verhinderung von Geburten.“

„Ich frage mich, ob sie zu einem Waffenstillstand ausrufen, ohne einen Waffenstillstand zu fordern.“ Und die heutige Gerichtsentscheidung

wird für den Staat Israel Konsequenzen haben – vielleicht sogar im UN-Sicherheitsrat.“ „Ich würde die Möglichkeit einer Resolution des Sicherheitsrates nicht ausschließen“, sagte Schabas gegenüber *Mondoweiss*. „Angesichts der Einstimmigkeit, der Beinahe-Einstimmigkeit der Entscheidung, halte ich es nicht für ausgeschlossen, dass es eine Resolution des Sicherheitsrates geben könnte, vielleicht mit ein paar Enthaltungen. Vielleicht würden sich die USA und Großbritannien bei einer solchen Resolution enthalten, aber sie würden sie durchgehen lassen. Wenn ich Mitglied des Sicherheitsrats wäre, würde ich mich mit der Ausarbeitung einer Resolution befassen, die dieser Anordnung Rechnung trägt.“

Voraussichtliche Reaktion der USA

Angesichts der Möglichkeit eines Vetos der USA wird der Sicherheitsrat – der nominell für die Durchsetzung von IGH-Entscheidungen zuständig ist – mit ziemlicher Sicherheit gelähmt bleiben. Einige Beobachter vermuten jedoch, dass die Biden-Regierung nach einem Grund suchen könnte, um mit ihrem Klientenstaat hart ins Gericht zu gehen.

Die USA wollen auch als Unterstützer des IGH gesehen werden. Washington ist auf den Weltgerichtshof angewiesen, wenn es seinen Zwecken dient (z. B. Ukraine gegen Russland), und wird gezwungen sein, die Legitimität der heute vom Gericht erlassenen vorläufigen Maßnahmen anzuerkennen. Das Gleiche gilt für andere westliche Verbündete des Staates Israel.

Mitte November reichten Kanada, Dänemark, Frankreich, Deutschland, die Niederlande sowie Großbritannien, wahrscheinlich in Unkenntnis der bevorstehenden Eingabe Südafrikas an den Gerichtshof, einen gemeinsamen Antrag beim

IGH zum Völkermordfall Gambia gegen Myanmar ein, der nun vor dem Gericht verhandelt wird.

Die sechs westlichen Mächte empfahlen dem Gericht, seine Auslegung der Völkermordkonvention zu erweitern und dabei die „schweren körperlichen oder seelischen Schäden“ zu berücksichtigen, die bewaffnete Konflikte, die an Völkermordgrenzen, Kindern zufügen, sowie die Rolle von Zwangsvertreibungen bei Völkermorden. „Die gezielte Ermordung von Kindern ist ein Indiz für die Absicht, eine Gruppe als solche zu vernichten, zumindest teilweise“, erklärten die sechs Staaten vor dem Gericht. Hätten sie gewusst, dass Südafrika im Begriff war, eine Völkermordklage gegen den Staat Israel einzureichen – eine Klage, die durch ihre eigene Empfehlung an den IGH gestärkt werden könnte – hätten sie sich vielleicht dafür entschieden zu schweigen, sagte Schabas gegenüber *Mondoweiss*.

Während Verbündete und Kritiker des Staates Israel die Tragweite des heutigen Urteils über vorläufige Maßnahmen in Den Haag verdauen, werden diese Maßnahmen die UN-Institutionen wahrscheinlich ermutigen, Druck auf den Staat Israel auszuüben.

Andere Möglichkeiten der UN

Viel wahrscheinlicher als Aktionen des Sicherheitsrats ist es, dass der Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) tätig wird, das wohl mächtigste der zehn vertragsbasierten Gremien des UN-Rechtssystems. Seit 2018 befasst sich der CERD mit einer Beschwerde Palästinas gegen Israel gemäß Artikel III des CERD-Vertrags, in der dem Staat Israel institutionalisierter Rassismus und Apartheid vorgeworfen wird. Diese Beschwerde befindet sich nun in

einem „Schlichtungsstadium“. Israel weigert sich, daran teilzunehmen. Nachdem die Schlichtung vereitelt wurde, wird der CERD als letzten Schritt eine Entscheidung darüber treffen, inwieweit die palästinensische Position begründet ist. Die heutige Anordnung der vorläufigen Maßnahmen wird den Verlauf der Entscheidung beschleunigen, das kann man leicht vorhersagen.

Eine Woche vor dem Antrag Südafrikas wegen Völkermords vor dem IGH reichte der CERD eine öffentliche Erklärung im Zusammenhang mit einem ungewöhnlichen „Frühwarn- und Dringlichkeitsverfahren“ ein, in der er Verbindungen zwischen der vermutlichen israelischen Apartheid und dem Völkermord in Gaza herstellte.

CERD kennt seine Geschichte. Von Nazi-Deutschland über Ruanda und das ehemalige Jugoslawien bis hin zu Myanmar können institutionalisierter Rassismus, Hassreden und Diskriminierung leicht in Völkermord umschlagen, insbesondere im Zusammenhang mit „Anti-Terror-Kampagnen“ und bewaffneten Konflikten.

Unter Berufung auf „rassistische Hassreden“ und „entmenschlichende Rhetorik“ hochrangiger israelischer Regierungsmitglieder und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie „ernste Bedenken hinsichtlich der Verpflichtung des Staates Israel, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord zu verhindern“, forderte der CERD den Staat Israel auf, einen Waffenstillstand im Gazastreifen zu verhängen und seine Verpflichtungen gemäß der CERD- und der Völkermordkonvention einzuhalten.

In seinem Antrag auf vorläufige Maßnahmen vor dem IGH verwies Südafrika sowohl auf die Erklärung des CERD als auch auf die organische Bezie-

hung zwischen israelischem Völkermord und Apartheid. Auch in der heutigen Entscheidung über die vorläufigen Maßnahmen zitierte das Gericht den CERD.

„Völkermord ist unvermeidlich Teil eines Gesamtprozesses“, heißt es im Antrag Südafrikas. „Aus diesem Grund ist es wichtig, [vermutliche israelische Völkermordtaten] in den breiteren Kontext von Israels Verhalten gegenüber den Palästinensern während seiner 75-jährigen Apartheid ... und anderen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu stellen“.

Tatsächlich könnte Südafrikas Antrag auf Völkermord „gewissermaßen als Antrag wegen eines Phänomens im Zusammenhang mit Apartheid gelesen werden“, schreiben die Rechtswissenschaftler Victor Kattan und Gerhard Kemp in einem gestern veröffentlichten wissenschaftlichen Artikel. 2

Diplomatische und rechtliche Auswirkungen

Die heutige einstweilige Verfügung ist – theoretisch – bindend, aber das Gericht hat keine Möglichkeit, sie durchzusetzen. Der Staat Israel wird sie wahrscheinlich ignorieren, so wie er auch das bahnbrechende Mauer-Urteil des IGH aus dem Jahr 2004 ignoriert hat.

Aber der Imageschaden und die diplomatischen Auswirkungen, die sich aus der heute Nachmittag in Den Haag verkündeten Anordnung vorläufiger Maßnahmen ergeben, können nur noch größer werden.

Kurz bevor der Staat Israel am 19. Februar seinen vom IGH geforderten Fortschrittsbericht vorlegt, wird das Gericht eine Woche lang Anhörungen zu den „rechtlichen Folgen“ der 57-jährigen israelischen Besetzung der Westbank, Ostjerusalems und des Gazastreifens vornehmen, wie von der UN-Generalversammlung gefordert.

Zu den internationalen Verbrechen, die dem Staat Israel in den Hunderten von Seiten umfassenden Dokumenten vorgeworfen werden, die die Generalversammlung dem obersten UN-Gericht vorgelegt hat, gehören die gewaltsame Aneignung von Territorium, Siedlerkolonialismus, De-facto-Annexion, Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts, Verfolgung und Apartheid. Und Völkermord.

Die israelische Führung mag denken, dass sie heute Morgen in Den Haag einem großen Schlag entgangen ist. Eine Salve von juristischen Angriffen ist auf dem Weg zu ihr.

1 <https://www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/192/192-20240126-ord-01-00-en.pdf>

2 <https://www.ejiltalk.org/apartheid-as-a-form-of-genocide-reflections-on-south-africa-v-israel/>

Quelle: <https://mondoweiss.net/2024/01/icj-orders-israel-to-prevent-genocidal-acts-in-gaza-and-punish-calls-for-incitement/>

Übersetzung: Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de